

Konzept: Schutz vor sexualisierter Gewalt

im Niedersächsischen Ju-Jutsu Verband e. V.

geschrieben von Celina Lührs & Sven Bullerdiek

unter Mitarbeit von Niklas Martin, Philip Lindner, Uwe Nettleau & René Worien

Kurzfassung

Die Ansprechpersonen im NJJV erreichst du unter

↳ kindeswohl@njiv.de & gewaltschutz@njiv.de

Deine Anfrage wird selbstverständlich streng vertraulich und anonym behandelt.

Ansonsten bieten Betroffenenenschutz-Organisationen (anonyme) Erstgespräche und Hilfestellungen an. Zu diesen Organisationen zählen beispielsweise:

↳ Weißer Ring: <https://weisser-ring.de/>

↳ Hilfeportal sexueller Missbrauch: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

↳ Sportjugend Niedersachsen: <https://sportjugend-nds.de>

Hilfe

Wenn du uns Hinweise und Beschwerden mit Bezug zum Themenfeld Gewaltschutz zukommen lassen möchtest melde dich bitte auch bei unseren Ansprechpersonen:

↳ kindeswohl@njiv.de & gewaltschutz@njiv.de

Wir werden jedem Hinweis und jeder Beschwerde nachgehen, sie aber selbstverständlich vertraulich und anonymisiert behandeln. Wenn du die gesamte PsG-Arbeitsgruppe erreichen möchtest, melde dich bitte unter psg@njiv.de [Sammeladresse]. Dies wird u.a. an die Ansprechpersonen aber auch das zuständige Präsidiumsmitglied und die weiteren Mitglieder der Arbeitsgruppe weitergeleitet.

Beschwerde

Das vorliegende Konzept wurde auf Basis einer Risikoanalyse im NJJV erarbeitet und bildet die Grundlage für die Präventionsarbeit im Verband. Es ist ein Baustein neben der Präventionsordnung, dem Interventionsleitfaden, einem Beschwerdemanagement und der fortlaufenden Qualifizierung von Mitarbeitenden. Es verzahnt die unterschiedlichen Elemente und dient als übergeordnete Zielvereinbarung. Gleichzeitig unterliegt auch das Präventionskonzept, genau wie alle anderen Säulen der präventiven Arbeit, einer stetigen Überarbeitung und Evaluation, um der dynamischen Weiterentwicklung des Themenfeldes Rechnung zu tragen.

Kurzfassung

Vorwort

Liebe Sporttreibenden,
liebe Vereinsvertretungen,
liebe Interessierte,

es ist mir eine große Ehre und gleichzeitig Verpflichtung, euch dieses Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport vorstellen zu dürfen. Als Vizepräsident Jugend liegt mir die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer jungen Athletinnen und Athleten besonders am Herzen – jedoch ist die Prävention und Verhinderung von Gewalt jeglicher Art gegenüber allen Personengruppen oberstes Ziel unseres Handelns.



In den letzten Jahren haben wir eine alarmierende Zunahme von Berichten über sexualisierte Gewalt im Sport erlebt und umfassende wissenschaftliche Analysen und Aufarbeitungen erlebt, beispielsweise die Safe-Sport-Studie. Diese Vorfälle haben nicht nur die Glaubwürdigkeit und Integrität des Sports, sondern vor allem das Vertrauen der Jugendlichen in die Institutionen, die sie schützen sollen, erschüttert. Trotz allem zeigt das Hellfeld noch immer nicht alle Fälle sexualisierter Gewalt und es ist weiterhin mit einer großen Dunkelziffer zu rechnen. Als Verantwortliche im Sport haben wir die Pflicht, diese Bedenken ernst zu nehmen und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und das Wohlergehen unserer (jungen) Sportler*innen zu gewährleisten sowie das Dunkelfeld stetig zu verkleinern. Eine 100%ige Sicherheit kann niemand garantieren, jedoch durch institutionelle Maßnahmen das Möglichste verwirklichen.

Unser Ziel ist es, eine Kultur des Respekts, der Achtung und des Vertrauens zu schaffen, in der jede Form von Gewalt keinen Platz hat. Dies erfordert eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten – von den Sportler*innen über Trainer*innen und Betreuende bis hin zu den Verbandsstrukturen. Wir müssen uns bewusst machen, dass Prävention nicht nur eine Aufgabe der Organisationen ist, sondern die Verantwortung jedes Einzelnen umfasst.

Dieses Konzept ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Es stellt einen umfassenden Ansatz zur Prävention, Intervention und Unterstützung vor und bietet konkrete Handlungsempfehlungen für den Umgang mit sexualisierter Gewalt im Sport. Es ist meine feste Überzeugung, dass wir durch konsequentes Handeln und ein starkes gemeinsames Engagement eine sicherere und unterstützende Umgebung für unsere Sporttreibenden schaffen können und gleichzeitig im Rahmen einer „Kultur des Hinsehens“ einen möglichen Safe-Space anbieten. Insbesondere da wir als Kontaktsport besondere Möglichkeiten bieten in diesem Feld Ziel entsprechender Täter*innen zu werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen des Präsidiums des NJJVs bei allen Beteiligten bedanken, die an der Entwicklung dieses Konzepts mitgewirkt haben. Gemeinsam können wir einen bedeutenden Beitrag dazu leisten, den Sport zu einem Ort zu machen, an dem sich junge Menschen nicht nur sportlich entfalten, sondern auch sicher und geschützt fühlen können.

Mit sportlichen Grüßen

Sven Bullerdiek
Vizepräsident Jugend
Niedersächsischer Ju-Jutsu Verband e.V.

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Leitbild, Vision & Mission.....	7
a.	Leitbild: Für eine sichere und respektvolle Sportgemeinschaft	7
b.	Vision: Eine Sportwelt frei von sexualisierter Gewalt	7
c.	Mission: Prävention, Schutz und Unterstützung für eine sichere Sportgemeinschaft	8
3	Grundlagen der Präventionsarbeit im NJJV	9
a.	Schutz der Grundbedürfnisse und individuellen Grenzen.....	9
b.	Partizipation der Verbandsmitglieder	9
c.	Begriffsdefinitionen	9
4	Risiko- und Potenzialanalyse	10
5	Breitensport & Jugend	11
a.	Prüfungswesen	11
b.	Zielgruppen	12
c.	Ausbildung Breitensport	12
d.	Lehrgangswesen Breitensport.....	12
e.	Lehrgangswesen Jugend	12
f.	Ausbildung & Partizipationsformate Jugend	13
6	Leistungssport.....	14
a.	Turniere & Wettkämpfe.....	14
b.	Kaderwesen	14
c.	Kampfrichter*innen	15
7	Interventionsleitfaden & Beschwerdemanagement	16
a.	Interventionsleitfaden	16
b.	Beschwerdemanagement	16
8	Ausblick.....	17
9	Danksagung.....	18
10	Literatur- und Quellenverzeichnis	18

1 Einleitung

Liebe Vereinsvertretungen,
liebe Trainer*innen,
liebe Sporttreibende,
liebe Interessierte,

der Niedersächsische Ju-Jutsu Verband e.V. (NJJV) befasst sich seit Jahren aktiv mit der zunehmenden gesellschaftlichen Relevanz und der Notwendigkeit von Präventionsarbeit im Bereich sexualisierter Gewalt. In den letzten Jahren ist insbesondere das Bewusstsein für sexualisierte Gewalt im Sport gestiegen, da immer mehr Fälle in unterschiedlichen Institutionen bekannt werden. Auch der Sportbereich ist hier keine Ausnahme und bedarf einer sorgfältigen Aufarbeitung und Regulierung. Dieses ernste Thema betrifft nicht nur Einzelpersonen, sondern untergräbt auch das Vertrauen in die Integrität des Sports insgesamt. Angesichts dieser Herausforderung ist es unerlässlich, dass Maßnahmen ergriffen werden, um ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle Sporttreibenden zu gewährleisten. Dieses Konzept zur Prävention von Gewalt im Sport, insbesondere sexualisierter Gewalt, ist ein erster Schritt in diese Richtung, um einen nachhaltigen Schutz zu gewährleisten und eine Kultur des Respekts, der Sicherheit und des „Hinschauens“ zu fördern. Als Landesfachverband stellt sich der NJJV damit der gesellschaftlichen Verantwortung und befasst sich mit den inhaltlichen Bausteinen. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept stellt sich der NJJV der Verantwortung, die er als Verband den Mitgliedern, Mitarbeitenden und jeglichen Angehörigen des Verbandes gegenüber hat. Dazu zählen die Personengruppen des Breiten- und Leistungssports inklusive aller Kinder, Jugendlichen sowie Erwachsenen mit und ohne Beeinträchtigung. Zudem betrifft es Trainer*innen und Referierende, Beauftragte, Vorstandmitglieder, Prüfer*innen sowie Eltern. Neben den aktiven Mitgliedern zählt ebenso der passive Personenbereich zu der Zielgruppe dieses Konzepts. Das Ziel hinsichtlich der zu erreichenden Personengruppen ist es, sich gleichermaßen mit übergeordneten Institutionen, sowie themenspezifische Institutionen wie Hilfs- oder Betroffenenorganisationen zu vernetzen. Mit diesem Schutzkonzept unterliegt der NJJV einer universellen Prävention und stellt sich als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung, um seinen gesellschaftlichen Auftrag wahrzunehmen und zu erweitern.

Grundlage dieses Konzeptes ist der Schutz der Grundbedürfnisse, der individuellen Grenzen der Mitglieder, die Aufarbeitung und Aufdeckung von Risiken, sowie das Anbieten von Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten. Für die Erarbeitung der Prävention sexualisierter Gewalt hat der NJJV ein Präventionsteam eingesetzt. Dieses versteht seine Rolle in der Präventionsarbeit als Multiplikator mit einer Vorbildfunktion und Schaffung eines Rahmens für einen sichereren Sport. Gleichzeitig ist es Anlaufstelle für alle möglichen diesen Bereich betreffenden Themen vom individuellen bis institutionellen Betreff.

Die Vision basiert auf der Enttabuisierung und Sensibilisierung des Themas und dem Ziel alle mit bestem Wissen und Gewissen vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Risikominimierung ist dabei der Grundbaustein des Konstruktes der Präventionsarbeit des NJJVs. Ein langfristiges Ziel dabei ist durch partizipative Strukturen Schutzkonzepte in den einzelnen Vereinen des Verbandes zu etablieren. Das Verständnis von „sexualisierter Gewalt“ und der dahingehenden Prävention lautet wie folgt:

Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ umfasst verschiedene Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Machtausübung, die mittels sexueller Handlungen zum Ausdruck gebracht werden. Er umfasst Erscheinungsformen mit und ohne Körperkontakt.

Bei seiner Präventionsarbeit geht der NJJV von dem Empowerment-Ansatz aus. Dabei werden die Mitglieder in ihrem Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein gestärkt, über ihre Rechte aufgeklärt und erhalten ein Sprachrohr bei dem sie selbstbestimmt wahrgenommen und partizipativ agieren können.

Der NJJV identifiziert sich als Verband, der als Schutz- und Kompetenzort fungiert. Dieser Schutzort ist so gestaltet, dass Grenzüberschreitungen erkannt und entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um diese zu stoppen und mögliche zukünftige Handlungen zu verhindern. Der Verband als Kompetenzort zeichnet sich dadurch aus, dass alle Mitglieder, die von jeder Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, betroffen sind, Hilfe und Unterstützung innerhalb der Organisation finden. Um den Verband zu diesem Schutz- und Kompetenzort zu machen, bedarf es eines individuellen Schutzkonzeptes. Das Ziel dieses Konzeptes ist es, wie bereits erwähnt, alle Mitglieder des Verbandes zu schützen und präventive Maßnahmen zu ergreifen, um jede Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, zu verhindern.

Um Kinder, Jugendliche und Erwachsene überall dort, wo sie sich aufhalten, vor sexualisierter Gewalt schützen zu können, muss das Wissen vorhanden sein, wie dies erreicht werden kann. Jede*r Einzelne in der Gesellschaft sollte sich mit dem Thema auseinandersetzen und aktiv dazu beitragen, sichere Räume zu schaffen. Der Beitrag des NJJVs dazu ist die Sensibilisierung und Aufklärung in der Thematik, Schaffung von Transparenz und eines gewaltfreien Sportbetriebs, um eine darauf basierende Handlungssicherheit zu schaffen. Durch das Durchführen von Maßnahmen und dem partizipativen Austausch mit den Verbandsmitgliedern wird neben einem offenen Klima Handlungssicherheit geschaffen. Die einzelnen Mitglieder werden dabei im Bewusstsein zur Thematik und der Persönlichkeitsentwicklung gestärkt. Das Nähe- und Distanzverhalten wird geschult und die Erwartung ist, durch die Sensibilisierung nicht nur eine Risikominimierung im Bereich der sexualisierten Gewalt, sondern gleichermaßen die Mitglieder vor falschem Verdacht zu schützen. Durch eine einheitliche Wissensgrundlage wird möglichen Ängsten vor der Thematik entgegen gewirkt und Toleranz geschaffen. Inhalt dieses Schutzkonzeptes ist die Umsetzung einer offenen und transparenten Kultur im Sport und ein Bewusstsein für Prävention sexualisierter Gewalt zu ermöglichen.

2 Leitbild, Vision & Mission

a. Leitbild: Für eine sichere und respektvolle Sportgemeinschaft

Der NJJV ist fest davon überzeugt, dass jeder Mensch das Recht hat, sich im Sport sicher und respektiert zu fühlen. Als Sportverband engagiert sich der NJJV eine Kultur der Prävention jeder Form von Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt, zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Ein fehlerfreundlicher Umgang bietet die Grundlage für eine aktive Beteiligungskultur in den verschiedenen vielfältigen sportlichen Prozessen. Dabei vertritt er unter anderem die folgenden Werte:

- ☞ Sicherheit: Die Sicherheit und das Wohlergehen aller Mitglieder der Sportgemeinschaft stehen an erster Stelle. Der NJJV setzt sich dafür ein, dass jede Form von Gewalt, Belästigung oder Missbrauch nulltoleriert wird. Ju-Jutsu bedeutet „Mit Sicherheit – Lebensgefühl“.
- ☞ Respekt: Der NJJV respektiert die Würde, die Privatsphäre und die Grenzen aller Beteiligten im Sport. Jede*r verdient Respekt, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, sexueller Orientierung oder körperlichen Fähigkeiten.
- ☞ Transparenz: Der NJJV fördert eine offene und transparente Kommunikation über Themen der Prävention sexualisierter Gewalt. Er setzt sich dafür ein, seine Präventionsarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern, um die Sicherheit aller Sporttreibenden zu gewährleisten.
- ☞ Empowerment: Der NJJV stärkt seine Mitglieder, Trainer*innen, Funktionsträger*innen und Eltern, um sie zu befähigen, potenzielle Risiken zu erkennen, angemessen zu reagieren und Maßnahmen zur Prävention zu ergreifen.
- ☞ Zusammenarbeit: Der NJJV arbeitet eng mit anderen Sportverbänden, Regierungsbehörden, NGOs und Fachberatungsstellen zusammen, um bewährte Verfahren und Ressourcen zur Prävention sexualisierter Gewalt auszutauschen und zu nutzen.

Der NJJV verpflichtet sich, eine umfassende Präventionsstrategie umzusetzen, die Schulungen, Richtlinien, Verfahren und Ressourcen umfasst, um sexualisierte Gewalt im Sport vorzubeugen, zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Dies geschieht im ständigen Dialog mit Mitgliedern und anderen Organisationen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen wirksam sind und kontinuierlich verbessert werden.

Gemeinsam strebt der NJJV danach, eine Sportgemeinschaft zu schaffen, die sicher, respektvoll und inklusiv ist, in der jede*r sein volles Potenzial entfalten kann, ohne Angst vor Missbrauch oder Diskriminierung. Es werden sichere Räume für eine aktive Beteiligungskultur geschaffen, in denen die Mitglieder befähigt werden eigenständig und selbstbestimmt mitzuwirken. Es ist das Ziel, eine Kultur des Vertrauens und der Unterstützung zu fördern, in der jede*r willkommen ist und sich geschützt fühlt.

b. Vision: Eine Sportwelt frei von sexualisierter Gewalt

Der NJJV strebt eine Zukunft an, in der der Sport ein Ort der Sicherheit, des Respekts und der Freude für alle ist. Eine Welt, in der Sporttreibende, Trainer*innen, Funktionsträger*innen, Eltern und Zuschauer*innen gleichermaßen geschützt sind und sich frei entfalten können, ohne Angst vor sexueller Belästigung, Missbrauch oder Diskriminierung.

In seiner Vision arbeitet der NJJV daran, eine Kultur zu schaffen, die Prävention und Intervention in Bezug auf jede Form der Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, fest in das Gewebe des Sports integriert hat. Er strebt danach, Bewusstsein zu schaffen, Wissen zu vermitteln und Ressourcen bereitzustellen, um potenzielle Risiken zu minimieren und Betroffenen Unterstützung zu bieten.

Der NJJV strebt eine Sportgemeinschaft an, die stark, solidarisch und verantwortungsbewusst ist. Eine Gemeinschaft, die zusammenarbeitet, um die Werte des Sports und jedes Individuums zu schützen und

eine Umgebung zu schaffen, in der jede*r sein volles Potenzial entfalten kann, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, sexueller Orientierung oder Fähigkeiten.

Diese Vision geht über den NJJV hinaus und inspiriert auch andere Sportorganisationen, Bildungseinrichtungen und die Gesellschaft als Ganzes, sich dem Kampf gegen jede Form der Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, im Sport anzuschließen. Gemeinsam wird danach gestrebt, eine Welt zu schaffen, in der jede*r Sportler*in sicher und geschützt ist.

c. Mission: Prävention, Schutz und Unterstützung für eine sichere Sportgemeinschaft

Die Mission des NJJVs ist es, eine Sportkultur zu schaffen, die frei von (sexualisierter) Gewalt ist und in der jede*r Sportler*in und alle Beteiligten sich sicher, respektiert und unterstützt fühlen. Der NJJV setzt sich dafür ein, Präventionsmaßnahmen zu entwickeln, zu implementieren und zu verbessern, um das Risiko von sexualisierter Gewalt im Sport zu minimieren.

Zur Erfüllung dieser Mission werden folgende Ziele verfolgt:

- ↪ Aufklärung und Sensibilisierung: Der NJJV bietet Schulungen, Workshops und Ressourcen an, um Bewusstsein für das Thema sexualisierte Gewalt zu schaffen und die Mitglieder der Sportgemeinschaft über die Anzeichen, Auswirkungen und Präventionsstrategien zu informieren.
- ↪ Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien und Verfahren: Der NJJV erarbeitet klare Richtlinien und Verfahren zur Prävention, Erkennung und Meldung von sexualisierter Gewalt. Diese werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um den aktuellen Standards zu entsprechen.
- ↪ Unterstützung für Betroffene: Der NJJV bietet sichere Anlaufstellen für Personen, die von jeder Form der Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, betroffen sind sowie für ihre Familien und Freunde. Er fördert ein Umfeld des Vertrauens und der Empathie, in dem Betroffene Unterstützung finden und ihre Rechte respektiert werden.
- ↪ Zusammenarbeit und Vernetzung: Der NJJV arbeitet eng mit anderen Sportorganisationen, Regierungsbehörden und NGOs, insbesondere Fachberatungsstellen, zusammen, um Ressourcen zu bündeln, bewährte Verfahren auszutauschen und gemeinsame Lösungen zur Prävention sexualisierter Gewalt zu entwickeln und zu verbessern. Mit seinem Fachwissen wird er als kompetente Anlaufstelle gesehen und ist (Mit-)Treiber dieser Themenentwicklung.
- ↪ Kontinuierliche Verbesserung: Der NJJV ist bestrebt, seine Präventionsmaßnahmen kontinuierlich zu evaluieren und zu verbessern, basierend auf den neuesten Erkenntnissen, Feedback von Beteiligten und der Entwicklung der gesellschaftlichen Anforderungen.

Indem der NJJV diese Mission verfolgt, strebt er danach, eine Sportgemeinschaft aufzubauen, die sicher, respektvoll und inklusiv ist und in der jede*r volles Potenzial entfalten kann, ohne Angst vor irgendeiner Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt.

3 Grundlagen der Präventionsarbeit im NJJV

a. Schutz der Grundbedürfnisse und individuellen Grenzen

Der Schutz der Mitglieder des Verbandes steht an erster Stelle. Der NJJV steht dafür ein, dass die individuellen Bedürfnisse wahrgenommen und respektiert sowie akzeptiert werden. Die Individualität jeder Person wird geachtet und gewahrt. Ein respektvoller Umgang ist eine ernstzunehmende Grundvoraussetzung. Darunter fällt beispielsweise das Akzeptieren eines „Nein“ und das Einhalten individueller Grenzen.

Durch den Schutz der individuellen Grenzen wird das Wohlergehen der Sporttreibenden und aller weiteren Personen gesichert. Dazu zählt ein sensibler Umgang mit verbalen und nonverbalen Signalen und Kommunikationswegen. Die Sensibilisierung der eigenen Grenzen (Selbstwahrnehmung) und fremder Grenzen (Fremdwahrnehmung) steht dabei im Fokus des Sportes. Diese Themen werden unter anderem in verschiedenen Fortbildungsmodellen bearbeitet und thematisiert. Entscheidungen der Individuen werden respektiert und akzeptiert.

b. Partizipation der Verbandsmitglieder

§1626 Absatz 2 BGB über die elterliche Sorge besagt grundsätzlich, dass Kinder unter der Berücksichtigung der wachsenden Fähigkeiten zu selbstständigem verantwortungsbewusstem Handeln erzogen werden. Das Recht von Partizipation innerhalb der Organisationsstrukturen wird sowohl Kindern als auch Erwachsenen zugesprochen. Partizipation bedeutet grundsätzlich die Möglichkeit der „Teilhabe“ zu ermöglichen. Damit ist die Möglichkeit der Mitbestimmung von Entscheidungen und Entscheidungsprozessen gemeint [Oppermann 2018, S. 326]. Die Mitbestimmung der Sporttreibenden und Mitglieder in Entscheidungsprozessen ist ein zentraler Aspekt der Verbandsarbeit. Ein Schutzkonzept kann nur dann wirksam sein, wenn es individuell auf den Verband abgestimmt ist. Der Verband lebt von den Sporttreibenden und Mitgliedern, welche somit eine tragende Rolle in der Schutzkonzeptentwicklung haben. In einem ersten Schritt werden dazu die ehrenamtlichen Mitarbeitenden (Präsidium, Vorstand & Beauftragte) aktiv in die Risikoanalyse einbezogen. Dieser Risikoanalyse obliegt die SWOT-Analyse als methodischer Grundlage. Dadurch wird eine Qualitätsgrundlage geschaffen und ein transparenter Einblick in die jeweiligen Ressorts gegeben. In einem weiteren Schritt werden die Verbandsmitglieder in den einzelnen Vereinen in die Analyse einbezogen. Daraus resultiert ein immer fortwährender Prozess der Risiko- und Potenzialanalyse.

Ein weiterer Aspekt der partizipativen Entscheidungsprozesse ist das Beschwerdemanagement. Wie in Kapitel 8 beschrieben, wird ein Beschwerdemanagement an die entstehenden Bedürfnisse der Verbandmitglieder angepasst.

c. Begriffsdefinitionen

Sexualisierte Gewalt wird kategorisiert in *sexualisierte Gewalt mit und ohne Körperkontakt*. Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt beinhaltet Übergriffe wie Vergewaltigungen, sexuelle Nötigung oder sexuellen Missbrauch. Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt beinhaltet jegliche sexuelle Belästigung durch verbale sexualisierte Kommunikation, obszöne Worte oder Gesten, das Zeigen von sexuellen Handlungen oder pornographischen Darstellungen [vgl. BMFSFJ 2023].

Verbale Gewalt beinhaltet eine abwertende Sprache, sexualisierte Bemerkungen oder das Auffordern zu einer sexuellen Handlung. Zu den bekanntesten verbalen Gewaltäußerungen zählen Beleidigungen, Demütigungen oder Herablassungen. Äußerungen in dieser sprachlichen Form sind auf psychischer Ebene verletzend und unangemessen. Zu dieser Handlung gehört nicht nur die Beleidigung in der eigenen Person, sondern auch das Demütigen vor Dritten wie beispielsweise Mobbing. Sprache ist damit als verbales Verstäändigungsmittel nicht weniger schädlich als physische Gewalterfahrung [vgl. BMFSFJ 2023].

4 Risiko- und Potenzialanalyse

Die Risikoanalyse dient als Instrument, um Gefahrenpotentiale und mögliche Risiken innerhalb des organisierten Sports zu erkennen, sich bewusst zu machen und zu evaluieren. Schwachstellen, die ein mögliches gewaltsames Handeln begünstigen, werden anhand der Risikoanalyse analysiert und beseitigt.

Sexualisierte Gewalt kann in Organisationen auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Es wird davon ausgegangen, dass ein Risiko erhöht sein kann, wenn das Prinzip von Choice, Voice und Exit nicht erfüllt wird. Wenn die Personen nicht die Wahl haben, ob sie sich in Situationen befinden wollen (Choice), wenn sie ihre Interessen nicht deutlich äußern können (Voice) oder wenn es keinen Ausweg aus einer Situation gibt (Exit) [Oppermann 2018, S. 322].

Eine Möglichkeit der Analyse ist die SWOT-Analyse. Dabei werden Stärken (strength) und Schwächen (weaknesses), sowie Chancen (opportunities) und Risiken (threats) abgewogen. Zusätzlich zu den Risiken werden auf diese Weise auch Potenziale der aktuellen Strukturen und Gegebenheiten aufgezeigt und in das Konzept gewinnbringend einfließen gelassen. Dabei wurden verschiedene Risiko- und Potenzialfelder identifiziert, die mit der Arbeitsgruppe behandelt und näher analysiert wurden:

- ↳ Infrastruktur:
 - Personalauswahl
 - Personalentwicklung
 - Organisation
 - Zielgruppen
 - Eltern
 - Räumlichkeiten, Gelände, Wege
 - Aktuelle Strukturen
 - Duschen
 - Einzeltraining
 - Trainingslager
 - Übernachtungen
 - Freizeiten
- ↳ Körperkontakt
 - Kommunikation und Umgang
- Hilfestellung im Training
- Erste-Hilfe
- ↳ Nutzung von Medien
 - Whatsapp
 - Instagram
 - Snapchat
 - TikTok
 - Facebook
 - Websites
 - Stereotypische Darstellungen
- ↳ Abhängigkeits- & Hierarchieverhältnisse
 - Kompetenz,- und Altersgefälle
 - Macht und Einfluss
 - Geschlechterhierarchien
 - Leistungsorientierung

Die Risiko- und Potenzialanalyse sowie das Schutzkonzept sind ein fortlaufender Prozess. Die Überarbeitung des Schutzkonzeptes durch das Evaluieren oder erneute Durchführen der Risikoanalyse wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Weiterhin werden die Mitglieder des Verbandes dazu partizipativ eingeladen. Durch Fragebögen als Evaluationsmöglichkeit und Onlinebefragungen wird sichergestellt, dass nach und nach die Vereine involviert werden. Durch das Verbreiten des Themas Prävention sexualisierter Gewalt wird langfristig sichergestellt, dass möglichst viele Risiko- und Potenzialfelder erfasst und abgedeckt werden und Risiken minimiert werden können.

5 Breitensport & Jugend

Aufgrund ihrer inhaltlichen Überschneidung werden die Ressorts Breitensport und Jugend grundsätzlich gemeinsam bearbeitet. Hierzu werden zunächst die allgemeinen Handlungsstrategien zur Prävention vorgestellt und im Anschluss auf Spezialfälle in den verschiedenen Teilbereichen eingegangen. Dies sind:

- a. Prüfungswesen
- b. Zielgruppen
- c. Lehrgangswesen Breitensport
- d. Ausbildung Breitensport
- e. Ausbildung & Partizipationsformate Jugend
- f. Lehrgangswesen Jugend

Allen Bereichen ist gemeinsam, dass grundsätzlich ein Mehraugenprinzip erfüllt ist. Entweder durch die Gruppe der Teilnehmenden, andere Referierende bzw. Prüfende oder Externe, wie Eltern oder Vereinstrainer*innen. Als Referierende werden im NJJV ausschließlich lizenzierte Personen eingesetzt, die einen Ehrenkodex unterschrieben und eine entsprechende Sensibilisierung im Themenbereich durchlaufen haben. Dadurch sollen Referierende und Ausbilder*innen als Multiplikator*innen und Vorbilder im Themenbereich dienen. Damit ergibt sich für Teilnehmende auch die Möglichkeit diese Personen anzusprechen und andersherum können Auffälligkeiten dokumentiert werden. Eine transparente Kommunikation sowie die Regeln des Ehrenkodex ermöglichen die Minimierung von Risiken, die durch den Charakter als Kontaktsportart entstehen, in der Körperkontakt für die Ausübung des Sports unabdinglich ist. Gleichzeitig sichern Konsequenzen gegenüber Referierenden und Ausbilder*innen, die gegen den Ehrenkodex oder spezieller Regularien des NJJVs verstoßen, die Qualitätssicherung auf Verbandsmaßnahmen. Durch kontinuierliche Schulungen zur Sensibilisierung von Referierenden und Ausbilder*innen ist es möglich auf die weiteren Entwicklungen im Themenfeld zu reagieren. Hierzu werden die Schulungen laufend evaluiert und ergänzt, beispielsweise zu den Themen Gewalt in der Alltagssprache, verbale Grenzverletzungen bzw. Gewalt. Hierzu zählt auch die fortwährende Überprüfung von Traditionen wie der Frage, ob männliche Ju-Jutsuka ein T-Shirt unter dem Gi tragen dürfen oder nicht. Hier besteht inzwischen bei Lehrgängen und Verbandsmaßnahmen die Entscheidungsfreiheit. Im Bezirk Hannover läuft derzeit eine Evaluation bei Prüfungen ein weißes T-Shirt/Rushguard unter dem Gi bei Bezirksprüfungen vorzuschreiben. Die bisherigen Rückmeldungen von Prüflingen sind durchweg positiv. Generell können durch Evaluationen sowohl Rückschlüsse auf die inhaltliche Qualität von Maßnahmen gezogen werden als auch das Feld PsG abgefragt werden. Entsprechende Fragebögen sind bereits entworfen und sollen flächendeckend eingesetzt werden.

Im Folgenden wird auf spezielle Schutzmaßnahmen bei spezifischen Formaten im Breitensport und der Jugendarbeit näher eingegangen.

a. Prüfungswesen

Der Bereich Prüfungswesen im Verband lässt sich nochmal in zwei Teilbereiche unterteilen: Die Prüfungsvorbereitung und die Prüfung selbst. Bei der Prüfung besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Prüfling und Prüfer*in, welches ausgenutzt werden könnte. Dem entgegen steht bei Verbandsprüfungen, dass ein Mehraugenprinzip in der Prüfungskommission gegeben ist. Im Falle von Kyu-Prüfungen sind immer zwei Prüfende eingesetzt; bei Dan-Prüfungen besteht die Kommission aus drei Personen. Die Möglichkeiten des Machtmissbrauchs werden dadurch minimiert. Im Falle von Vorbereitungslehrgängen wird über die generelle Sensibilisierung und die Regeln des Verhaltenskodex die Schaffung von 1:1-Situationen insofern vorgebeugt, dass klare Regeln zu Einzeltrainings definiert sind. Hier wäre es denkbar, dass unter dem Vorwand einer schlechten technischen Leistung beim Vorbereitungslehrgang Zusatz- und Einzeltrainings angeboten

werden. Da es sich bei Prüfungen im Allgemeinen um öffentliche Veranstaltungen handelt, an der Freunde und Familie der Prüflinge zuschauen und Videos sowie Fotos erstellt werden ist eine besondere Sensibilisierung mit Blick auf die öffentliche Wirkung des Sports wichtig. Hierzu sind die Prüfenden sensibilisiert bei Angriffen und Verteidigungen Realitätsnähe mit Partner*innen-Schutz und Öffentlichkeitswirksamkeit abzuwägen, sofern diese in einem Konflikt stehen. In diesem Konflikt ist der öffentlichen Wirkung von Techniken und dem Schutz der anderen Prüfungsteilnehmenden grundsätzlich Vorrang zu gewähren und mit geeigneten alternativen Angriffen oder Verteidigungstechniken zu arbeiten.

b. Zielgruppen

Unter dem Bereich Zielgruppen sind Gewaltpräventionsprojekte mit sportfremden Personen sowie die besondere Situation von Menschen mit Beeinträchtigung zusammengefasst. Bei Projekten ist eine besondere Herausforderung, dass die Teilnehmenden in der Regel die körperliche Nähe von Kontaktsport nicht gewohnt sind. Um Missverständnisse und Unwohlsein der Teilnehmenden bei einem solchen Kurs zu verhindern wird daher besonderer Wert auf die Einstiegskommunikation gelegt, wie sie auch beim Einsteiger*innen-Training üblich ist. Diese ist elementarer Bestandteil der Kursleiter*innen-Ausbildung.

Menschen mit Beeinträchtigung sind aufgrund ihrer erhöhten Hilfsbedürftigkeit einem besonderen Risiko ausgesetzt. Hier kann ebenfalls mit transparenter Kommunikation und erhöhter Aufmerksamkeit durch Referierende entgegengewirkt werden. Zusätzlich werden auf Bundesebene im Rahmen von Inklusionsprojekten derzeit bundeseinheitliche Rahmenbedingungen und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die in Zukunft in die Arbeit des NJJV einfließen werden.

c. Ausbildung Breitensport

Ausbildungsmaßnahmen im Breitensport charakterisieren sich besonders durch Mehrtätigkeit mit Übernachtung im Mehrbettzimmer. Besonders im Rahmen der Trainer*innen-Ausbildung unterteilt sich die Ausbildung zudem in mehrere Module. Hierdurch ergibt sich durch die längere gemeinsame Zeit ein besonderes Vertrauensverhältnis, welches die Möglichkeit für Betroffene eröffnet sich anzuvertrauen. Ein Machtmissbrauch durch eine*n Ausbilder*in wird durch die Gruppendynamik und die gemeinsame Prüfung durch mehrere Ausbilder*innen vorgebeugt. Durch die Schulung der Teilnehmenden im Themenfeld wird bereits zum Beginn der Ausbildung sensibilisiert und damit die Gruppe in die Präventionsarbeit eingebunden. Dadurch wird auch Peer-Gewalt bei der Übernachtung im Mehrbettzimmer vorgebeugt, ebenso wie der Schaffung von 1:1-Situationen im Rahmen der Ausbildung.

d. Lehrgangswesen Breitensport

Das Lehrgangswesen im Breitensport besteht im Gegensatz zu den Ausbildungen üblicherweise aus mehrstündigen Lehrgängen ohne Übernachtung. Der Kontakt zwischen Referierenden und Teilnehmenden ist dadurch zeitlich stark begrenzt. Gleichzeitig ist die Gesamtsituation durch ein teilweise sehr großes Teilnehmendenfeld eventuell unübersichtlich. Eine Besonderheit ist im Kontext der Umkleide- und Duschsituation die große Altersspanne der Teilnehmenden. Üblicherweise nehmen Jugendliche ab 14 Jahren an solchen Lehrgängen teil. Durch die bestehende Lehrgangskultur ist es den Teilnehmenden dabei freigestellt, ob sie nach dem Lehrgang duschen und wann sie in die Umkleiden gehen.

e. Lehrgangswesen Jugend

Für Jugendlehrgänge gelten zunächst dieselben Ausführungen, wie für Lehrgänge im Breitensport. Durch die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen gibt es zusätzlich jedoch einige Besonderheiten. Die Zielgruppe von Jugendlehrgängen liegt den Erfahrungswerten nach üblicherweise im Bereich von 6 bis 14 Jahren. Dementsprechend groß ist die Entwicklungsspanne, die beispielsweise im Bereich der Umkleiden Peer-Gewalt fördern, andererseits aber auch verhindern kann, da ältere Kinder jüngeren

beistehen. Ein weiterer positiver Faktor ist, dass die Kinder in der Regel von Eltern und/oder Trainer*innen aus dem Verein begleitet werden. So haben die Kinder trotz einer unbekannteren Sportumgebung mit neuen Menschen Vertrauenspersonen, die sie bei Problemen ansprechen können. Im Bereich der Umkleiden wird bei Lehrgängen zudem angestrebt getrennte Umkleiden für Kinder/Jugendliche und die mitfahrenden Trainer*innen zu ermöglichen, um für beide Parteien eine ungestörte und altersgerechte Umkleidesituation zu gestalten. Dies ist insbesondere im Hinblick auf Jugendliche in der Pubertät wünschenswert. Die Pubertät bedingt auch die Notwendigkeit für besondere Aufmerksamkeit und Achtsamkeit bei der Gestaltung des sportlichen Angebots. So wird auf die persönlichen Grenzen in Bezug auf Nähe und Distanz, insbesondere im Training mit Jugendlichen des anderen Geschlechts besondere Rücksicht genommen. Die Auswahl der Referierenden steht daher unter dem besonderen Gesichtspunkt die Anforderungen der Zielgruppe zu erfüllen und durch eine zielgruppengerechte und gewaltfreie Sprache die Angebote zu gestalten. Die Auswahl dieser Referierenden geschieht daher unter dem Gesichtspunkt der Qualifikation und nach vorheriger Prüfung von Kenntnissen und Erfahrungen mit der Zielgruppe. Nachwuchsreferierende werden durch erfahrene Funktionär*innen begleitet und auf diese Weise die Qualitätssicherung aber auch die kontinuierliche Sensibilisierung gefördert.

f. Ausbildung & Partizipationsformate Jugend

Der Unterschied zwischen Ausbildungen und Partizipationsformaten in der Jugend liegt insbesondere in der unterschiedlichen Gruppendynamik und Rolle des Teams der Referierenden. Bei Ausbildungen nimmt das Team eher die Rolle von Lehrenden ein, die die Gruppendynamik aktiv lenken. Dies ist beispielsweise bei Sportassistenten- und JuLeiCa-Ausbildungen der Fall. Partizipationsformate wie Maßnahmen des JTeams oder Jugendwochenenden sind durch eine Moderationsrolle der Referierenden geprägt, die mit einer eigendynamischen Gruppendynamik einhergeht.

Beide Formate haben gemeinsam, dass das Thema PsG frühzeitig bei den Teilnehmenden sensibilisiert wird und die Qualifikation der jungen Menschen fortlaufend gefördert wird. Dadurch wirken die Teilnehmenden, die bereits öfter bei Maßnahmen dabei waren als Multiplikator*innen für das Thema innerhalb des NJJV sowie der Mitgliedsvereine und sichern einen Peer-Support, der Peer-Gewalt auf den Maßnahmen durch Mehrbettzimmer, Dusch- und Umkleidesituationen vorbeugt. Die besonders kritische Auswahl von qualifizierten und sensibilisierten Referierenden für Jugendbildungsmaßnahmen sichert außerdem die Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre, in der die Teilnehmenden die Möglichkeit haben sich mit Problemen an Mitglieder des Lehrteams zu wenden. Gleichzeitig wird durch die Qualifizierung der Referierenden Problemen vorgebeugt, die aus „Schwärmerein“ der pubertierenden Teilnehmenden für Mitglieder des Lehrteams entstehen können. Hier wirkt auch die offene Fehlerkultur innerhalb des Lehrteams Problemen entgegen. Im Falle der Ausbildungsmaßnahmen wird die Abhängigkeit aufgrund der Prüfungssituation durch normierte Inhalte, die fortlaufender Evaluation unterliegen, vermindert und eine Abschlussevaluation sichert die Qualität im Hinblick auf Inhalte und die Gestaltung einer gewaltfreien Zeit bei beiden Jugend-Formaten.

Zusätzlich zu den vorgestellten Maßnahmen fallen auch Aus- und Fortbildungen wie „Nicht mit mir!“ oder „Gewaltschutzbeauftragte*r“ in den Bereich der Jugend. Die organisatorische Verantwortung in Bezug auf die Räumlichkeiten liegt beim NJJV. Die inhaltliche Gestaltung wird durch den*die Referent*in jedoch vorgegeben. Da es sich hierbei im Rahmen der „JuJu Academy“ um ein Mitglied des Lehrteams Jugend DJJV handelt, greifen die Regeln und Risikoanalysen des DJJVs und werden durch die NJJV-Analysen ergänzt.

6 Leistungssport

Leistungssport bildet neben dem Breitensport einen fundamentalen Bereich des Sportbetriebs ab. Im Leistungssport gibt es wiederum verschiedene Teilbereiche, die im Rahmen der Risikoanalyse untersucht wurden. Neben den Turnieren und ihren Rahmenbedingungen wird das Kaderwesen aufgegriffen, sowie die Bedingungen und Umstände bei den Kampfrichter*innen. Die Teilbereiche sind dementsprechend die folgenden:

- a. Turniere & Wettkämpfe
- b. Kaderwesen
- c. Kampfrichter*innen

a. Turniere & Wettkämpfe

Im Bereich der Wettkämpfe und Turniere bieten allgemein klare Strukturen ein stabiles Sicherheitskonstrukt. Vorhandene Sport- und Wettkampfordnungen bieten transparente und zugängliche Regelungen. Der öffentliche Charakter der Turniere bietet einen transparenten Einblick in die Abläufe und das Tagesgeschehen. Eine breite Altersspanne von aktiven Mitwirkenden definiert das kompetente Team Leistungssport und sammelt die Kernkompetenzen von unterschiedlichen Individuen und Sichtweisen. Turniere und Wettkämpfe bieten grundsätzlich die Möglichkeit der Vernetzung untereinander. Ein Netzwerk zwischen unterschiedlichen Vereinen und ein informeller Austausch werden gewährleistet.

Rituale vor, während und nach den Turnieren werden mit den Athlet*innen individuell abgesprochen und angepasst. Die persönlichen Grenzen des Individuums werden dabei gewahrt und nicht überschritten. Eine offene Kommunikationskultur bietet hierfür den Rahmen. Alle Athlet*innen erhalten in diesem Rahmen außerdem ein Coachingprofil, worin Rituale individualisiert festgeschrieben werden.

Der mögliche aufkommende Leistungsdruck wird durch ein kompetentes Betreuungsteam in Form der lizenzierten Trainer*innen aufgefangen und gesenkt, sodass sich die Athlet*innen individuell an ihre Trainer*innen wenden können und sich lösungsorientiert austauschen.

Das Wiegen stellt im Bereich des Leistungssports einen zentralen Bestandteil der Turniere und Wettkämpfe dar. Auch hierbei wurden klare Regeln hinsichtlich der Kleiderordnung definiert, sodass die Athlet*innen in kurzer Hose (bis zum Knie) und T-Shirt gewogen werden.

b. Kaderwesen

Die Athlet*innen werden in ihrer Vorbereitung intensiv von ihren Trainer*innen begleitet und trainiert. Durch den geschulten Personaleinsatz werden qualifizierte und im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisierte Personen für die Kadermaßnahmen eingesetzt. Die Personalauswahl erfolgt auf Grundlage der Präventionsordnung (siehe §3 PräVO NJJV). Die Kaderathlet*innen selbst werden intern sensibilisiert.

Ein enges Vertrauensverhältnis zwischen den Athlet*innen und Trainer*innen stellt die Grundlage für einen transparenten Austausch dar und trägt durch das Anvertrauen von möglichen Übergriffen schneller zur Risikominimierung und Aufdeckung sowie Aufklärung bei. Des Weiteren finden ein Austausch und Vernetzung mit ehemaligen Athlet*innen und Trainer*innen statt, wodurch sich der aktive Personenkreis erweitert und das Mehraugenprinzip erfüllt wird.

Durch den Austausch ehemaliger Athlet*innen und Trainer*innen bietet sich in der Nachwuchsarbeit die Chance qualifizierte und lizenzierte Trainer*innen und Funktionär*innen auszubilden, zu begleiten und während ihrer Ausbildung zu sensibilisieren. Anhand von Erfahrungswerten durch Ehemalige wird zur Qualitätssicherung beigetragen.

Es gibt im Kaderwesen neben der ersten Vertrauensebene (Trainer*innen) eine zweite Vertrauensebene in Form von Kadersprecher*innen. Dies bietet die Chance als Ansprechperson auf weiterer Ebene bei Fragen und Anregungen zur Verfügung zu stehen. Sie dienen ebenfalls als Multiplikator*in zwischen den Athlet*innen und Trainer*innen.

Das Kaderwesen bietet die Möglichkeit Einblick in die Vereine zu bekommen und sich vereinsübergreifend auszutauschen, wodurch transparente Strukturen geschaffen werden bezüglich der Vereinssituationen. Im Leistungssport herrscht außerdem eine klare Kommunikationsstruktur. Alle involvierten Personen werden mit Respekt und wertschätzend behandelt. Bei mehrtägigen Maßnahmen werden zusätzliche Aufsichtspersonen eingeladen, um einen angemessenen Betreuungsschlüssel zu garantieren.

Wichtige und vertrauliche Gesprächsanlässe werden in separaten Räumen durchgeführt, um Anonymität zu wahren und ein Vertrauensverhältnis zu schaffen. Um das Risiko von 1 zu 1 Situationen zu umgehen sind diese Räumlichkeiten trotz der auditiven Abschirmung mit den anderen Trainer*innen abgesprochen und visuell jederzeit einsehbar.

c. Kampfrichter*innen

Die qualifizierten Kampfrichter*innen werden in erster Linie bei den Turnieren und Wettkämpfen des Leistungssportes eingesetzt. Die Aufgabe der Kampfrichter*innen liegt in der Schaffung eines ordnungsgemäßen Kampfablaufes.

Wie in den meisten Bereichen ist auch bei den Kampfrichter*innen das Mehraugenprinzip erfüllt. Durch das Einsetzen von einer Mindestanzahl an Kampfrichter*innen sowie die geschulten Trainer*innen der Vereine und Zuschauer*innen während der Veranstaltungen wird der öffentliche und transparente Charakter der Veranstaltung unterstützt. Die qualifizierten Kampfrichter*innen werden durch Fortbildungsmöglichkeiten für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisiert. Ein interner Raum für die Kampfrichter*innen dient als Rückzugsort für Besprechungen und Austausch untereinander. Zusätzliche Umkleieräume bieten die Möglichkeit sich umzuziehen.

Das Regelwerk besagt, dass wenn ein Kampf unterbrochen wird (aus entsprechenden Umständen heraus) eine Berührung auf den Rücken bzw. Schultern als Stopp-Signal erfolgt. Die Kampfrichter*innen sind dahingehend sensibilisiert auf die Berührung bei den Sportler*innen zu achten und diese in einem angemessenen Rahmen zu vollziehen.

Im Rahmen der laufenden Überprüfung und Entwicklung ist gerade im Wettkampf- und Leistungssport das Thema der sozialen und geschlechtlichen Entwicklung (bspw. LGBTQIA+) vermehrt aufgetreten. Der Umfang der Analyse konnte im Erarbeitungsprozess nicht abschließend definiert werden, da dies zu einer umfassenderen Überarbeitung geführt hätte und wird daher in folgenden Aktualisierungen mit aufgenommen. Aktuell ist das Thema bekannt und wird in seinen Grundzügen den einheitlichen Regelungen ohne Besonderheiten unterstellt. Dennoch liegen hier Risiken, welche es intensiver zu ergründen geht, um entsprechende Maßnahmen sowohl im Leistungssport als auch in anderen Bereichen abbilden zu können.

7 Interventionsleitfaden & Beschwerdemanagement

a. Interventionsleitfaden

Trotz der Konzepte gegen den Schutz sexualisierter Gewalt, Fortbildungen oder Mähen ist nie ausgeschlossen, dass es zu einem Fall von sexualisierter Gewalt kommen kann. Daher ist es unabdingbar sich mit dem Interventionsfall zu befassen. Das bedeutet konkret, sich damit zu befassen, was im Verdachtsfall, bei einer Vermutung oder einem tatsächlichen gewalttätigen Übergriff oder Grenzüberschreitung passiert und wie vorgegangen werden sollte. Hierzu hat der NJJV einen Interventionsleitfaden erarbeitet, der laufend evaluiert wird.

Der Interventionsleitfaden dient der Strukturierung von Abläufen im Fall der Fälle. Damit eine Intervention erfolgreich ist, müssen strukturierte und konkrete Verhaltens- und Verfahrensschritte erarbeitet und transparent gemacht werden. Dadurch kann Handlungssicherheit geschaffen werden. Durch den Interventionsleitfaden, der die einzelnen Schritte der Intervention aufzeigt, wird der entstehende Handlungsdruck und Stress möglichst gemindert [Oppermann 2018, S. 324].

b. Beschwerdemanagement

Dort wo Menschen aufeinandertreffen, gibt es unterschiedliche Meinungen und Interessen. Meinungsverschiedenheiten, Interessensgegensätze oder Konflikte zeigen auf, dass konstruktive Lösungen gefordert werden. Um für einen Interessensausgleich zu sorgen und lösungsorientiert handeln zu können gibt es Grundlagen wie die Persönlichkeits- & Kinderrechte. Daraus resultiert, dass sowohl Erwachsene als auch Kinder angehört und in ihrer Aussage ernst genommen werden. Wo Beschwerden ernstgenommen werden, können positive Lernerfahrungen gemacht werden. Aus diesem Grunde versteht der NJJV das Beschwerdemanagement auch als Möglichkeit seine Prozesse sowie seine Präventionsarbeit im Ganzen laufend zu evaluieren und eine aktive Beteiligung Betroffener zu fördern.

Der NJJV hat für die vertrauliche Bearbeitung von Beschwerden zwei Ansprechpersonen berufen, die unabhängig vom Vorstand Hinweise entgegennehmen und bearbeiten können. Die Ansprechpersonen können per E-Mail kontaktiert werden:

- ✉ kundeswohl@njiv.de
- ✉ gewaltschutz@njiv.de

Den beiden Ansprechpersonen steht ein erweitertes Team von fachlich versierten Ehrenamtlichen im NJJV zur Seite. Die Mitglieder des gesamten PsG-Teams sind auf der Internetseite des NJJVs veröffentlicht.

Es wird angestrebt in Zukunft die Möglichkeit anonymer Meldungen zur Verfügung zu stellen und durch die Vernetzung mit anderen Organisationen eine zentralisierte Anlaufstelle für Beschwerden aufzubauen, um Ressourcen und Fachwissen zu bündeln.

8 Ausblick

Die Verabschiedung des vorliegenden Präventionskonzepts stellt einen Meilenstein in der Präventionsarbeit des NJJVs dar. Dennoch ist es nur ein weiterer Schritt hin zu einer dynamischen und zeitgemäßen Gewaltprävention. Die beschriebenen Maßnahmen werden, sofern noch nicht umgesetzt, forciert und laufend auf ihre Wirkung evaluiert. Insbesondere die Sensibilisierung von Mitarbeitenden im Themenfeld wird für die Weiterentwicklung des Präventionskonzepts eine Schlüsselrolle einnehmen. Nur so kann die Risikoanalyse, die dem Präventionskonzept zugrunde liegt, qualitativ überarbeitet und in der täglichen Verbandsarbeit mit Leben gefüllt werden. In dem Zuge sind auch bereits Erweiterungen des Konzepts auf bisher nicht abgedeckte Bereiche geplant. Beispielsweise der Einfluss sozialer Medien oder die Besonderheiten neuer Stilarten, Lehrgangsformate sowie soziale Einflüsse sind hier zu nennen.

Neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Präventionskonzept gilt es auch die anderen Bausteine der Präventionsarbeit laufend fortzuentwickeln und mit dem Präventionskonzept zu harmonisieren. Davon betroffen sind insbesondere die Präventionsordnung, der Interventionsleitfaden und das Beschwerdemanagement. Zudem sollen die Schulungen im Rahmen von Aus- und Fortbildung niedersachsenweit vereinheitlicht werden.

Mit Verabschiedung dieses Konzeptes ist die erste Umsetzung aller im dsj/DOSB-Stufenmodell zugrundeliegenden Bearbeitungsschritte erfüllt. Die laufende Anpassung und Dynamisierung des Konzeptes ist nun Aufgabe der weiteren Entwicklung und Bearbeitung. Der NJJV stellt sich hiermit für die Zukunft als kompetenter Partner im Bereich Gewaltprävention und Prävention von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt auf.

Neben der Weiterentwicklung des eigenen Konzeptes gilt es nun insbesondere den Mitgliedern und Vereinen unterstützend sowie beratend zur Seite zu stehen. Durch Fortbildungen, Hilfestellung und aktive Wirkung soll ermutigt werden diese umfassende Thematik auch innerhalb des Vereines anzugehen und umzusetzen. Die Maßnahmen greifen im Gesamtkontext und sind insbesondere durch Verständnis und strukturelle Maßnahmen an der Basis ein wichtiges Element, um die Mission des gewaltfreien Sportes und die Vision eines sicheren und aufgeklärten Sportbetriebes zu gewährleisten.

9 Danksagung

Wir möchten uns bedanken für die langjährige Unterstützung und gute Zusammenarbeit mit dem Jugendteam des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes, insbesondere bei Fritz Schweibold und Niklas Martin. Ohne die fortlaufenden Seminar- und Weiterbildungsangebote sowie zusätzlich die Unterstützung bei konkreten Fragestellungen wäre dieses Konzept nicht möglich gewesen.

Zudem möchten wir uns bei den Ehrenamtlichen im Niedersächsischen Ju-Jutsu Verband bedanken, die mit ihren Einsendungen und Beiträgen, die diesem Schutzkonzept zugrundeliegende Risikoanalyse bereichert haben. Dies sind namentlich Patrik Haas, Philipp Keil, Lars Kleinebecker, Uwe Nettelau, Niklas Martin, Wenzel Rohde und René Worien. Nur so war es möglich das Schutzkonzept praxis- und realitätsnah zu erarbeiten.

Beim Landessportbund Niedersachsen möchten wir uns bei Sabrina Crzan und Thekla Lorenz für die gemeinsame Arbeit der letzten Jahre, ihre inhaltlichen Beiträge und die hilfreichen Antworten auf die Fragen der vergangenen Zeit herzlich bedanken.

Zu guter Letzt bedanken wir uns bei Philip Lindner, Frauke Schlichting und Jana Colditz für die vertrauensvolle Zusammenarbeit der vergangenen Jahre, die die Präventionsarbeit im NJJV weit vorangebracht hat.

gez. Celina Lührs, Sven Bullerdiel

10 Literatur- und Quellenverzeichnis

Oppermann, C.; Winter, V.; Harder, C.; Wolff, M.; Schröer, W. (Hrsg.): *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen*. 2018. Juventa Verlag. ISBN 978-3-7799-3091-4

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): *Frauen vor Gewalt schützen – Formen der Gewalt erkennen*. 2023. Aufgerufen am 01.02.2024. URL <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642>

Einzelne Textpassagen wurden mithilfe von ChatGPT 3.5 der Firma OpenAI überarbeitet.